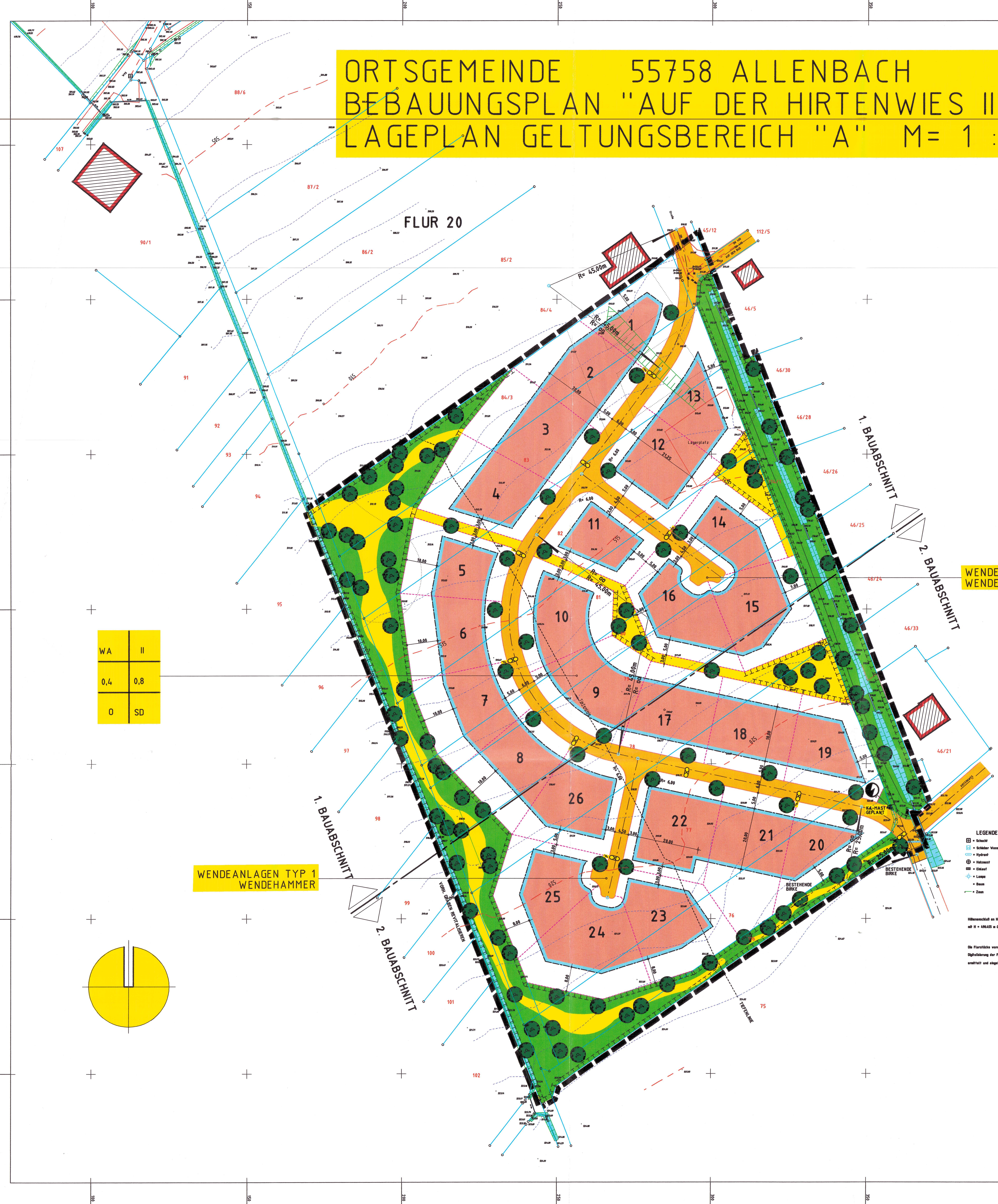
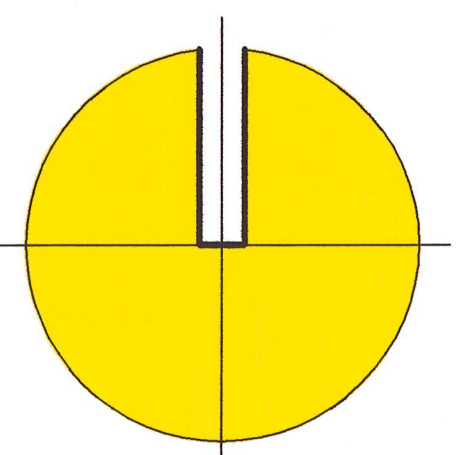


ORTSGEMEINDE 55758 ALLENBACH
BEBAUUNGSPLAN "AUF DER HIRTENWIES II"
LAGEPLAN GELTUNGSBEREICH "A" M= 1 : 500



WA	II
0,4	0,8
0	SD



ART DER BAULICHEN NUTZUNG
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, PAR. 1 Nr. 11 BauNVO

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	(PAR. 4 BauNVO)
MI	MISCHGEBIET	(PAR. 6 BauNVO)
GE	GEWERBEGEBIET	(PAR. 8 BauNVO)
S	SONDERGEBIET	(PAR. 10 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, PAR. 16 BauNVO

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL. DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHL. GRZ	GESCHOSSFLÄCHEN-ZAHL.
BAUWEISE	DACHFORM GEM. TEXT

BAUWEISE/BAULINIEN/BAUGRENZEN
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, PAR. 22 und 23 BauNVO

0 OFFENE BAUWEISE	BAUGRENZE
	BAULINIE

EINRICHTUNGEN U. ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN U. DIENSTLEISTUNGEN DES OFFENTLICHEN U. PRIVATEN BEREICHES.
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

	GEMEINBEDARFSFLÄCHE
	SPIELANLAGEN
	KULTURELLE EINRICHTUNG

VERKEHRSFLÄCHEN
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

	STRASSENVERKEHRS-FLÄCHE, GEM. GENUTZT		OFFENTL. PARKPLATZ
	GEH- UND FAHRWEGE		STRASSEN-BEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB

	BAUWERK ABWASSER		OBERRISCHES VERSORGSANLAGEN
	BAUWERK ELEKTRIZITÄT		UNTERRISCHES VERSORGSANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN/LANDESPFLERISCHE MASSNAHMEN
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

	GRÜNFL. OFFENTLICH		LAUBBAUM NEU
	GRÜNFL. PRIVAT		LAUBBAUM BESTAND
	UMGRENZUNG FLÄCHEN DER LANDESPFLEGE (IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 21)		UMGRENZUNG PFLANZFLÄCHEN NEU/VORHANDEN (IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

	FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG (GRÄBEN, PULLEN ETC. FÜR OBERFLÄCHENWASSER) (IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)		MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
	BOSCHUNGEN		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 19)
	STRASSENLATERNE		WASSERFLÄCHE/GEWÄSSER (IPAR. 9 Abs. 1, PAR. 16 BauGB)
	HAUSANSCHLUSSKASTEN DIE		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (IPAR. 14 Abs. 5 BauNVO)
	EMPFOLGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		HOHENLINIEN
	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (IPAR. 9 Abs. 7 BauGB)		

AUFSTELLUNG
 DER GEMEINDERAT HAT AM 28.10.1998, GEM. PAR. 2 (1) BAUGB DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 23.12.1998 ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.
 ORT, DATUM Allenbach, 02.01.1999 BÜRGERMEISTER

OFFENLEGUNG
 DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. PAR. 3 (2) BAUGB IN DER ZEIT VOM 08.12.1998 BIS ENSCHL. 04.01.1999 ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM 25.11.1998 MIT DEM HINWEIS ÖRTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT, DASS ANREGUNGEN INNERHALB DER AUSLEGUNGSFRIST VORBRACHT WERDEN KÖNNEN.
 ORT, DATUM Allenbach, 05.01.1999 BÜRGERMEISTER

SATZUNGSBESCHLUSS
 DER GEMEINDERAT VON ALLENBACH HAT AM 08.02.1999 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. PAR. 24 DER GEMEINDERORDNUNG VON RHEINLAND-PFALZ UND GEM. PAR. 10 (1) I. V. M. PAR. 233 (1) DES BAUGESETZBUCHES VOM 27.08.1997 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 ORT, DATUM Allenbach, 23.02.1999 BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG
 DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES TEXTLICHEN UND ZEICHNERISCHEN INHALTS DES BEBAUUNGSPLANES MIT DEM WILLEN DES ORTSGEMEINDERATES SOWIE DIE EINHALTUNG DES GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN VERFAHRENS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WERDEN BEKUNDET.
 ORT, DATUM Allenbach, 23.02.1999 BÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
 DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 03.03.1999 GEM. PAR. 10 BAUGB ÖRTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT, MIT DEM HINWEIS, DASS DER BEBAUUNGSPLAN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HERRSTEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN. EIN GENEHMIGUNGSVERFAHREN WAR NICHT DURCHFÜHREN, DA DER BEBAUUNGSPLAN AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ENTWICKELT WURDE. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT.
 ORT, DATUM Allenbach, 04.03.1999 BÜRGERMEISTER

ORTSGEMEINDE ALLENBACH

BEBAUUNGSPLAN "AUF DER HIRTENWIES II"

GELTUNGSBEREICH A + B
 PLANURKUNDE M. 1:500 / 1:2000

INGENIEURTEAM RETZLER
 IM SCHÜTZENRECH 18
 55749 IDAR-OBERSTEIN
 TEL. 06784/1020,1029
 FAX 06784/6529

IM SCHÜTZENRECH 18
 55749 IDAR-OBERSTEIN
 TEL. 06784/1020,1029
 FAX 06784/6529